

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-110

Datum: 18.05.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Neunkirchen
Bebauungsplan "Hummelwiese" nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	02.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Hummelwiese“ der Gemeinde Neunkirchen wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Neunkirchen mit E-Mail vom 17.05.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 17.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Neunkirchen beabsichtigt am nördlichen Ortsrand in abrundender Form fünf Baugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfs zu realisieren.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Mit dem Bebauungsplan „Hummelwiese“ sollen fünf neue Bauplätze geschaffen werden. Der südöstliche Bereich des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Karlstraße“, der im Jahr 1993 in Kraft trat. Das weitere Planareal befindet sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2